



FINANZAMT
PIRMASENS

Kaiserstr. 2
66955 Pirmasens

Finanzamt Pirmasens - 66950 Pirmasens

Firma
Schlosserei
W. Hupfer GmbH
Ettelweg 225
66482 Zweibrücken

Telefon: 06331 711-0
Telefax: 06331 711-30950
Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de
www.finanzamt-pirmasens.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	35
Steuernummer:	3565704990
Sicherheitsnummer:	17325918

03.04.2014

Mein Aktenzeichen 35 / 657 / 04990	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail Frau Greiner	Telefon/Fax 06331 711 - 30209,30722 06331 711 - 60722
--	--------------------------	---	---

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Schlosserei W. Hupfer GmbH, Ettelweg 225, 66482 Zweibrücken
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 03.04.2014 bis zum 02.04.2017.**

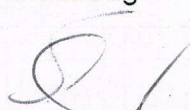
Wichtiger Hinweis:

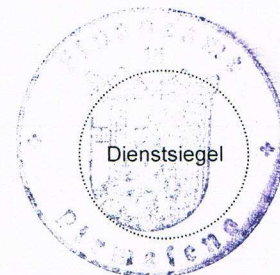
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Thomas Schmidt



Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE47570000000057001519
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center
Pirmasens, Kaiserstraße 2
Zweibrücken, Maxstraße 1

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. bis Mi.: 08:00 - 16:00 Uhr
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr
Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)



Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

ACHTUNG: Die Bankverbindung hat sich geändert!

OFD-K01545